

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Gartenbauliche Phytotechnologie, Bachelor of Science
Hochschule:	Beuth Hochschule für Technik Berlin
Standort:	Berlin
Datum:	29.09.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2020 - 30.09.2028

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist aus Sicht des Akkreditierungsrats in im Wesentlichen nachvollziehbar und gut begründet. Was die von der Agentur und dem Gutachtergremium vorgeschlagenen Auflagen angeht, hat die Hochschule im Rahmen ihrer Stellungnahme nachgebessert, so dass der Akkreditierungsrat dennoch zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

#### *Diploma Supplement*

Die Agentur hatte die nachfolgende Auflage vorgeschlagen:

„Das Diploma Supplement ist in der aktuellen Fassung nachzureichen.“

Die Hochschule legt zusammen mit der Stellungnahme ein programmspezifisches Diploma Supplement vor, das der aktuellen zwischen Kulturminister- und Hochschulrektorenkonferenz

abgestimmten Fassung entspricht. Die Auflage wird dementsprechend nicht erteilt.

#### *Dauer / Umfang der Prüfungsformen*

Die Agentur hatte die nachfolgende Auflage vorgeschlagen:

„Die mögliche Dauer und der mögliche Umfang der einzelnen Prüfungsformate sind entweder in den Modulbeschreibungen oder der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung bzw. in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung (RSPO) mit aufzunehmen.“

In dem zusammen mit der Stellungnahme dokumentierten überarbeiteten Modulhandbuch ist die Dauer der Prüfungsform angegeben. Die Auflage wird dementsprechend nicht erteilt.

#### *Studienverlauf*

Das Gutachtergremium hatte die nachfolgende Auflage vorgeschlagen:

„Der Studienverlaufsplan muss so gestaltet werden, dass ein durchgehendes Studium im Umfang von i.d.R. 30 ECTS-Punkten pro Semester gewährleistet wird. Dabei muss berücksichtigt werden, dass im 6. Semester neben dem Praktikum (20 ECTS-Punkte) aus organisatorischen Gründen nicht noch zusätzlich Module im Umfang von 10 ECTS-Punkten an der Hochschule belegt werden können.“

Zusammen mit der Stellungnahme legt die Hochschule einen entsprechend dem gutachterlichen Monitum überarbeiteten Studienverlaufsplan sowie ein entsprechend angepasstes Modulhandbuch vor. Das Praktikum umfasst nunmehr das gesamte sechste Semester. Dazu wurde das Praxisprojekt gestrichen sowie die Anteile des Studium Generale gekürzt. Der Akkreditierungsrat kommt zu dem Schluss, dass der Kritikpunkt der Gutachter damit behoben ist. Die Auflage wird dementsprechend nicht erteilt.

Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass der bisher nur als Entwurfsfassung vorliegende Studienverlaufsplan als Teil der Prüfungsordnung von den zuständigen Gremien der Hochschule zeitnah in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit dem nachfolgenden Hinweis:

Der Akkreditierungsrat stimmt mit den Gutachtern überein, dass die zusammen mit dem Akkreditierungsantrag dokumentierte „Datengrundlage im Bereich der Absolventenzahlen und damit zusammenhängend eventuelle Rückschlüsse auf die Abbrecherquote und die durchschnittliche Studiendauer“ schwierig zu bewerten ist. Zusammen mit der Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht legt die Hochschule ergänzende Informationen zur Absolventenquote vor und macht hinreichend plausibel, dass die Gründe für Studienabbrüche sowie die vergleichsweise hohe mittlere Studiendauer nicht auf studienstrukturelle Probleme zurückzuführen seien. Das Klientel sei geprägt von vielen internationalen Studierenden, überdurchschnittlich vielen Studierenden mit Kindern und solchen mit anderen Hochschulzugangsberechtigungen als dem Abitur. Der Akkreditierungsrat sieht dementsprechend keinen weiteren Handlungsbedarf.

